

Ort: Kindergarten Am Zentrum

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend: Rodja Groß (BGM), Maren Kühnert (Vorsitzende), Günter Twesten für Inge Sievers, Klaus Stöhr, Dagmar Behrens, Malte Krafft, Heiko Scharnweber, Andreas Suhr

Gäste: Frau Röhler, Frau Melüh, Frau Dibbern (DRK-Kindergartenleitung), anwesende Eltern und Bürgerinnen/ Bürger

Protokoll: J.v.Gartzen

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ausschuss-Mitglieder und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und damit die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beschluss über das Protokoll der Sitzung vom 13.02.2017

- Das Protokoll wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

- Die Vorsitzende erläutert, dass die zu behandelnden Tagesordnungspunkte auf die Anregungen der vorangegangenen Sitzung des Kindergartenbeirates eingehen werden, daher verzichten die anwesenden Bürger zunächst auf Fragen

TOP4: Beschluss über die geänderte Kindertagesstättengebührensatzung zum 01.01.2018

- Der Bürgermeister stellt den Satzungsentwurf kurz vor. Er erläutert, dass man sich die Kritik in der Sitzung des Kindergartenbeirates als Prüfauftrag angenommen habe. Die Beitragssatzung wurde über mehr als 10 Jahre nicht angepasst. Weit reichende Veränderungen in Nutzung der Betreuungseinrichtungen und Erweiterungen des Betreuungsangebotes, sowie eine nicht mehr zeitgemäße Gebührenstaffelung machen eine Neuordnung dringend erforderlich. Die Gemeinde muss jährlich mehr Zuschüsse zu den Betreuungskosten geben, die schon seit langem den größten Haushaltsposten ausmachen. Dies sei nun der Moment, wo die Gemeinde handeln müsse, und darüber herrsche auch Einmütigkeit im Gemeinderat.
- RH Heiko Scharnweber stellt den Antrag auf Verschiebung der Einführung der neuen Satzung bis zum 01.08.2018, weil zum einen die im Wahlkampf stehenden Parteien im Landtag alle die Freistellung der Kinderbetreuung von Elternbeiträgen im Wahlprogramm hätten. Zum anderen würden verlässliche Daten fehlen, welche Auswirkungen die geplanten Änderungen tatsächlich hätten, das hätten die Eltern ja auch im Kindergartenbeirat bemängelt. Er bittet darum, dass RH Jan von Gartzen ein dafür entwickeltes Befragungsformular kurz vorstellen darf.
- RH Klaus Stöhr führt noch einmal aus, dass der Satzungsentwurf in Vorbesprechungen und fraktionsübergreifender Sitzung gründlich erarbeitet wurde. Die Gemeinde muss handeln. Um den Eltern ein Mitspracherecht einzuräumen, stellt er den Antrag, zunächst gemäß der Tarifstaffelung der alten Satzung alle Beiträge zum 01.01.2018 um 10% anzuheben und dann in einem Arbeitskreis aus Ratsmitgliedern, Beiratsmitgliedern und weiteren bestellten Elternvertretern gemeinsam eine Beitragssatzung zu erarbeiten, die dann zum 01.08.2018 in Kraft treten kann.
- Während der gesamten Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt werden ausnahmsweise Zwischenfragen und Bemerkungen der anwesenden Eltern zugelassen, da sie die Diskussion voranbringen könnten

- RH Jan von Gartzten, der nicht Mitglied des Ausschusses ist, wird ausnahmsweise erlaubt, das Formblatt zur Ermittlung der Gehaltsstufen und der damit verbundenen Betreuungskosten zu erläutern. Es wird von der Gruppe CDU-Freie Wähler vorgeschlagen, dieses anonymisierte Formblatt verbindlich von allen Eltern ausfüllen zu lassen und die Ergebnisse zur Beratung des weiteren Vorgehens heranzuziehen.
- RH Malte Krafft spricht sich für den Antrag von RH Klaus Stöhr aus.
- Da der Antrag von RH Klaus Stöhr der weitergehende zum TOP ist, wird nur über diesen abgestimmt. RH Klaus Stöhr erweitert seinen Antrag um die Verwendung des vorgestellten Formblattes.
- Es wird einstimmig beschlossen:
 - die Gebühren gemäß der alten Satzung für alle Nutzer zum 01.01.2018 um 10% anzuheben
 - mit Hilfe des von RH Jan von Gartzten vorgestellten Formblattes eine verbindliche, anonymisierte Erhebung der Einkommen und Kosten bei den Eltern durchzuführen
 - einen Arbeitskreis aus Ratsmitgliedern, Beiratsmitgliedern und bestellten Elternvertretern zu bilden, der dann auf Basis der erhobenen Daten und beginnend mit dem Änderungsvorschlag des Gemeinderates eine Satzung erarbeitet, die zum 01.08.2018 in Kraft treten soll
- Das Formblatt wird diesem Protokoll als Anhang zugefügt

TOP 5: Beschluss über die Allgemeinen Benutzungsregelungen für die Tageseinrichtungen für Kinder (Erweiterung der Betreuungszeit der Integrationsgruppe Wennereck)

- Frau Dibbern als verantwortliche Organisationleiterin stellt kurz zwei Modelle der Erweiterung der Betreuung vor
 - Variante 1 ändert die bisherige Betreuungszeit von 8-13 Uhr auf 8-14 Uhr. Längere Betreuung wäre hier über Sonderöffnungszeiten geregelt. Es würde einen Bestandsschutz für Eltern mit Kindern geben, die weiterhin nur bis 13 Uhr betreut werden sollen, Neuverträge wären immer bis 14 Uhr. Bei dieser Variante müsste die heilpädagogische Fachkraft täglich eine Stunde länger arbeiten bzw eine entsprechende Kraft eingestellt sein/werden. Dafür gäbe es für diese Variante Fördermittel
 - Variante 2 belässt die Öffnungszeiten auf 8-13 Uhr und führt eine Kleingruppe von 13-16 Uhr neu dazu ein. Hierbei gäbe es allerdings keine Fördermittel
- Es wird nach entsprechender Erläuterung die Variante 1 bevorzugt. Allerdings ist hierzu durch Frau Dibbern noch Klärung zu liefern, ob die personelle Besetzung geregelt werden kann. Dies soll innerhalb einer Woche geschehen.
- Es wird einstimmig beschlossen, Frau Dibbern den Auftrag zu erteilen, für die angestrebte Erweiterung der Betreuungszeit die möglichen Rahmenbedingungen abzuklären. Eine endgültige Entscheidung darüber, welche Variante dann umgesetzt werden kann, sowie die entsprechende Anpassung der Benutzungsregeln werden in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

- Nach der Frage, ob man dann in der Integrationsgruppe nur noch mit Mittagessen buchen könne, die bejaht wird, fordern Eltern hierzu Bestandsschutz für bestehende Verträge bis 13 Uhr
- Es wird angeregt, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Drage, Marschacht und Tespe bezüglich Kinderbetreuung zu verbessern. Ein Nutzen der „anderen“ Kindertageseinrichtungen sei oft nicht möglich, wird aber gewünscht. Die Unterschiede werden mit der historisch gewachsenen Entwicklung der drei Gemeinden seit der Gebietsreform in den 70er Jahren erklärt. RH Scharnweber sieht hier Entwicklungspotenzial und Hausaufgaben für die Räte.
- Es wird gefragt, ob es Gegenleistungen für die geplante Erhöhung der

Benutzungsgebühren gibt. Den Eltern wird noch einmal erklärt, dass die Betreuungskosten für die Gemeinde ein Zuschussgeschäft und den größten Haushaltsposten bedeuten, und dass auch erhöhte Gebühren bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten decken würden.

- Es wird gefragt, wer denn für die personelle Ausstattung der Einrichtungen zuständig sei, und ob sich die Gemeinde hier kümmern würde. Dazu wird erläutert, dass die Gemeinde dies aus guten Gründen an das DRK als professionellen Träger abgegeben habe. Frau Dibbern erläutert, dass man sehr aktiv sowohl an der Rekrutierung als auch an der Fortbildung der Mitarbeiterinnen arbeite, dass es aber nachweislich im Landkreis zu wenig verfügbare Betreuungskräfte gebe. Das DRK sei hiervon aber relativ gering betroffen.
- Es wird gefragt, ob die Einrichtungen laufend modernisiert würden, schließlich seien doch auch damit Kostenersparnisse möglich. Dazu wird ausgeführt, dass alle Gebäude der Gemeinde regelmäßig nach Kriterien wie Wärmedämmung etc geprüft, und bei Bedarf auch instandgesetzt würden. Das angesprochene Malen eines Gruppenraumes durch Eltern wurde nach Aussage von Frau Röhler durch die Eltern gewünscht und war keine Muss-Leitung der Eltern. Man hätte dies auch bei der Gemeinde beantragen können.
- Es wird gefragt, ob man die Benutzungsgebühren über einen dynamischen Faktor regelmäßig erhöhen könne. Dies ist nicht zulässig. Für Gebührenänderungen muss grundsätzlich immer eine geänderte Satzung neu beschlossen werden.
- Es wird gefragt, wieviel Euro in etwa die Erhöhung von 10% ausmachen. Dazu wird ausgeführt, dass die Elternbeiträge etwa 200.000 Euro im Jahr betragen, der Zuschuss der Gemeinde liegt bei derzeit etwa 800.000 Euro im Jahr, und eine Erhöhung der Elternbeiträge um 10% liegt demnach bei etwa 20.000 Euro im Jahr. Daraus wird auch deutlich, dass eine 10-prozentige Erhöhung bei weitem nicht das abdeckt, was die Gemeinde an Zuschüssen leisten muss.
- Es wird gefragt, ob die 3 Wochen Schließung in den Sommerferien mit kostenpflichtiger Ferienbetreuung bleiben werden. Frau Dibbern erläutert, dass die Betreuungstarife gerechnet sind als 12 Monate bezahlen für insgesamt 11 Monate Betreuungszeit. D.h. drei Wochen im Sommer plus 2 Tage Fortbildung plus Feiertage ergeben insgesamt 11 Monate Betreuungszeit. Frau Dibbern weist auch darauf hin, dass es für die Kinder wichtig sei, auch einmal einen gewissen Zeitraum im Jahr Pause von der Betreuung zu haben. Die kostenpflichtig von der Gemeinde angebotene Ferienbetreuung sei ein zusätzliches Angebot und nicht Bestandteil des normalen Betreuungsvertrages.
- Die rege Diskussion über Formen der Beitragsbemessung für die Betreuung, Für und Wider einer Erhöhung, Härtefallregelung, soziale Staffelung etc kann hier nur stichpunktartig wiedergegeben bleiben. Sie hat Ratsmitglieder und Eltern gleichermaßen vorangebracht und zum Nachdenken angeregt.

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seit dem 04.09. nach erfolgreicher Sanierung des Wasserschadens die Integrationsgruppe im Wennereck wieder im gewohnten Gebäude untergekommen ist.
- Der Zeitpunkt für die Inbetriebnahme des Krippenneubaus im Wennereck ist nach wie vor geplant auf den 01.11.2017

TOP 10: Schließung der Sitzung

- Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:33 Uhr

.....

.....

.....

R. Groß (Bgm)

M. Kühnert (Vorsitzende)

J.v. Gartzen (Protokoll)